

Kaberger Kommunikation GmbH – Barthstr. 13 – D-80339 München

## Toskanareise „Giro di Montemassi“ 2021

### Buchungsmöglichkeiten – Buchungsumfang

### Allgemeine Hinweise

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Datum	Seite
Dr. Michael Kollmannsberger	<a href="mailto:mkollmannsberger@kaberger.de">mkollmannsberger@kaberger.de</a>	+49 151-17 55 11 63	HJ2/2021	1/7
	Büro Italien	+39 0564-16 40 034	V2.0	

- Die angebotenen Reisewochen entnehmen Sie bitte <https://www.rennradreisen-toscana.de/termine-preise-und-downloads> (Angebot jeweils vorbehaltlich Mindestteilnehmerzahl); die Liste wird laufend aktualisiert; Anfragen bitte unter [reise@kaberger.de](mailto:reise@kaberger.de) oder telefonisch. Weitere Termine prüfen wir gerne auf Anfrage
- Beschreibung zu den Reisen vgl. unten „Buchungsumfang“
- Alle Preise (Endpreise in Euro) vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderungen. Je nach Ihrer Bestellung können sich abweichende Preise ergeben. Es gelten die Preise, die wir Ihnen gemäß Ihrer Anmeldung nennen, sofern Sie diese akzeptieren. Wenn Sie die Preise nicht akzeptieren bzw. bei Änderung und Nichtakzeptanz, treten Sie kostenfrei von einer ev. bereits erfolgten Anmeldung zurück. (Sonderregelung für Reisebüros; Anwendung des § 25 UStG).

### Buchungsumfang

**Reisedauer: Samstag (Anreise) bis folgender Samstag (Abreise bis Mittag)**  
**7 Tage (7 Übernachtungen)**

### Übernachtung und Verpflegung

- **Übernachtung**  
Il Felciaione  
Loc. Lago dell'Accesa – Massa Marittima (Gr)  
7 Übern. im DZ (ev. EZ), pro Zimmer Badez. mit Dusche, Toilette  
Bitte beachten Sie, dass keine Haustiere zugelassen sind.  
**Oder vergleichbares Albergo (dies wird Ihnen mitgeteilt)**  
**täglich inbegriffen** außer Anreisetag (7-mal)  
**fünfmal**
- **Eigene Rechnung**  
Teilnahme freiwillig: Abendessen (an Abenden in denen wir nicht im Hotel essen vgl. oben), in verschiedenen Lokalen bzw. anderen, speziellen Möglichkeiten.
- **Eigene Rechnung**  
Teilnahme freiwillig: Mittagessen, Verpflegung in den Pausen während der Touren etc.

### Führung Rennradtouren

- täglich, außer Abreisetag      geführte Gruppenfahrten – Mitfahrt auf eigene Gefahr  
verkehrsarme Straßen, ausgewählt schöne Touren, i. d. R. direkt vom  
Albergo, Tour an jedem Tag mit unterschiedlichem Charakter
- am Anreisetag                      Aufwärmtour wenn zeitlich möglich

### Wichtige Hinweise:

- **Die Teilnahme an den geführten Touren ist freiwillig.**
- **Jeder TeilnehmerIn fährt ausschließlich auf eigene Gefahr.**
- **Der Veranstalter der Reise lehnt jede Haftung für Sach-, Vermögens-, Personen- oder sonstige Schäden beim freiwilligen Radfahren ab. Durch Teilnahme an den gemeinsamen Fahrten wird dies ausdrücklich anerkannt.**
- **Jeder TeilnehmerIn hat für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.**
- **Dass die italienische Straßenverkehrsordnung stets einzuhalten ist, versteht sich.**
- **In Italien gibt es keine allgemeine Helmpflicht für Radfahrer. Daher ist keine Helmpflicht verordnet. Es wird jedoch dringend empfohlen, bei den hier in Rede stehenden Rad-Fahrten stets einen Fahrradhelm zu tragen.** Der Veranstalter der Reise übernimmt keine Haftung (vgl. oben); **dies gilt insbesondere für Schäden, die teilweise oder ganz darauf beruhen oder bedingt sind, dass entgegen der dringenden Empfehlung kein Fahrradhelm getragen wird.**

Bitte beachten Sie folgende **Erläuterungen zur Buchung und weitere wichtige Informationen** zur Reise.

### Bestellablauf – Reisevertrag

Bitte melden Sie sich so früh wie möglich an! Das Zimmerkontingent ist **beschränkt**. Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen (reise@kaberger.de). Hierzu gilt:

1. Mit Ihrer Anmeldung (Buchung bzw. Reiseanmeldung) **bieten Sie** Kaberger Kommunikation GmbH den Abschluss des Reisevertrages **verbindlich an**.
2. Wir bestätigen Ihre Anmeldung bzw. den Eingang der Buchung unverzüglich durch die Sendung einer Email. Diese Eingangsbestätigung stellt **noch keine Bestätigung der Annahme** des Buchungsauftrages dar. Wir merken Sie **unverbindlich** vor.
3. Wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist bzw. die Reise auf jeden Fall stattfindet, erhalten Sie sofort Nachricht.
4. **Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Kaberger Kommunikation GmbH zustande.**
  - a. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form; sie wird in der Regel per Email erfolgen. Diese Annahme können wir auch bereits im Wege der Bestätigung des Eingangs der Buchung oder mit der Nachricht zum Stattfinden der Reise erklären – in diesen Fällen wird **deutlich darauf hingewiesen**, dass es sich **um die Annahme bzw. den zugehörigen Reisevertrag** handelt.
  - b. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung schriftlich übermitteln; dies kann mit dem bzw. im Reisevertrag geschehen.

Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

5. Bei Erhalt des Reisevertrags leisten Sie bitte die **Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises** auf das Konto der Kaberger GmbH; dies bitte innerhalb von zehn Tagen ab Bestätigung bzw. Reisevertragszugang.
6. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie unsere Aufforderung, die **Restzahlung bis zum 14. Tag vor Reisebeginn zu leisten**; Zahlungseingang auf Konto Kaberger Kommunikation GmbH.

## Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen bzw. abweichende Leistungen mit dem Reisenden zu vereinbaren. Diese werden im Reisevertrag dokumentiert und sind damit festgelegt.

## Zahlung – Anzahlung

Generell bitten wir Sie, **keinerlei Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) an uns** zu leisten **bevor Sie von uns die Aufforderung dazu erhalten und Ihnen der von uns übersandte Sicherheitsschein vorliegt**. Der Gesamtbetrag kann beliebig ab Zustellung des Reisevertrages beglichen werden – spätestens zum mitgeteilten Datum.

## Beschränkung Zimmerkontingent

- Das Zimmerkontingent ist beschränkt. Zimmervergabe erfolgt grundsätzlich nach Prinzip „*Reihenfolge der bestätigten Reiseverträge*“; unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit etc.
- Sollte das Verbindlichwerden der Bestellung und damit ein Reisevertrag nicht möglich sein, z. B. keine Verfügbarkeit von Zimmern o. ä., erhalten Sie etwaig geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## Stornierungsmöglichkeiten – Rücktritt – Nichtantritt der Reise

- *Eine Stornierung der Buchung ist jederzeit möglich. Sie erhalten geleistete Zahlungen abzüglich etwaiger Stornogebühren unverzüglich zurück. Stornierungen bitten wir per Mail ([reise@kaberger.de](mailto:reise@kaberger.de)) und **möglichst frühzeitig** anzuzeigen.*
- *Eine Stornierung der Buchung ist bis 30 Tage vor Reisebeginn **kostenfrei** möglich. Sie erhalten geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.*
- *Für Stornierung fallen **folgende Stornogebühren ausgehend vom Gesamtpreis** an:  
Bis 29 Tage vor Reisebeginn **20 Prozent des Gesamtpreises**,  
bei 28 bis 15 Tagen vor Reisebeginn **35 Prozent des Gesamtpreises**,  
bei 14 bis 8 Tagen vor Reisebeginn **50 Prozent des Gesamtpreises**,  
ab 7 Tage vor Reisebeginn und danach fallen **80 Prozent des Gesamtpreises** an. Ebenso bei Nichtantritt der Reise, die ab diesem Zeitpunkt angezeigt wird.*
- *Sie erhalten geleistete Zahlungen abzüglich der Stornogebühr bzw. des Einbehalts unverzüglich zurück bzw. wir berechnen Ihnen etwaig noch gegebene Differenzbeträge. Maßgeblich für die Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Wir empfehlen E-Mail.*
- *Sollte ein nach diesen Bedingungen stornierter Reiseplatz anderweitig gleichwertig vergeben werden können, **entfällt die Stornogebühr**, und Sie erhalten zu viel geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.*
- *Sollte der Wunsch nach Stornierung eines Reiseplatzes gegeben sein, wird sich der Veranstalter bemühen, den Reiseplatz anderweitig und gleichwertig zu vergeben. **Sollte dies möglich sein, entfällt die Stornogebühr**, und Sie erhalten geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.*

### Pass- und Visumserfordernisse – gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- Für die Einreise nach Italien ist für deutsche Staatsbürger und EU-Bürger der Personalausweis ausreichend. Visum ist für EU-Bürger nicht erforderlich. Nicht-EU-Bürger oder Bürger mit Doppelstaatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit wenden sich bitte an das entsprechende Konsulat bzw. die zuständigen Stellen. Bitte beachten Sie, dass die für die Erteilung bzw. Verlängerung von Personalausweisen zuständigen deutschen Behörden hierfür bis zu sechs Wochen oder mehr benötigen. Die relevanten Reisedokumente sind vom Reisenden zu beschaffen und mitzuführen; Zoll- und Devisenvorschriften sind einzuhalten.
- Gesundheitspolizeiliche Formalitäten gibt es im Regelfall keine.
- Die Gegebenheiten gemäß eventuell vorliegender Pandemieregulungen o. ä. in Italien und allen Transitländern sind **vom Reisenden** ausreichend vorher bzw. gemäß der bei der Einreise geltenden Regelungen auch kurzfristig zu prüfen. Dies betrifft alle vom Zielland verlangten Reisebedingungen (Einreise, Aufenthalt, Bewegungen im Land, Verhaltensregeln, Ausreisen etc.) Analog gilt dies bei der Ausreise bzw. für den Transit in bzw. durch andere Länder.

**Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Obliegenheiten aufgrund möglicher Komplexität, Diversität und für verschiedene Personen unterschiedlich greifender Regelungen und deren eventueller kurzfristiger Änderung VON DEN REISENDEN zu erbringen sind.**

*Der Veranstalter ist von den genannten Obliegenheiten freigestellt.*

### Mindestteilnehmerzahl

- Die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl beträgt 8. Die Angabe, dass die Mindestteilnehmerzahl **nicht erreicht ist** und die Reise **nicht durchgeführt** wird, wird unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl und des Veranstalterentscheides, die Reise nicht durchzuführen, dem Reisenden per Email zugehen. Dies soll spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern Reisende bis zu diesem Zeitpunkt keine dahin lautende Meldung per Email erhalten, findet die Reise statt.
- Betreffend die Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, vor Abschluss des Reisevertrags die Angaben zur Mindestteilnehmerzahl zu ändern.
- Sollten Zahlungen geleistet sein, und die Reise aufgrund der nichterreichten Mindestteilnehmerzahl nicht stattfindet, erhält der Reisende *zu viel geleistete Zahlungen unverzüglich zurück*.

### Name und Anschrift des Reiseveranstalters – Ansprüche

- Kaberger Kommunikation GmbH, Barthstr. 13, 80339 München, +49 151-17 55 11 63.
- Alle Ansprüche sind gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

### Höhere Gewalt

Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder Erschwerungen erheblicher Art durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Umstände berechtigen beide Teile nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Reisevertrags. Entschädigungen und Abrechnungen ergeben sich aus § 651 j Abs. 2 BGB.

### Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, für die er verantwortlich ist, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt je Reisenden und Reise.

### Obliegenheit des Reisenden

Wir weisen darauf hin, dass der Reisende die Obliegenheit hat, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen, sowie, dass er vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e des Bürgerlichen Gesetzbuchs) dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen hat, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

### Hinweis auf § 651 g des Bürgerlichen Gesetzbuches – einzuhaltende Fristen

**Der § 651g BGB regelt die Ausschlussfrist und Verjährung.** (1) Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. § 174 ist nicht anzuwenden. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. (2) Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### Reiserücktrittskostenversicherung – Rücktransportkostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ Reisekrankenversicherung, Rücktransportkostenversicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie bei [www.travelsafe.de](http://www.travelsafe.de) unter „Reiseschutz Privatkunden“.

### Auslandskrankenversicherung

Bei Reisen ins Ausland sollte eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden bzw. wir bitten Sie, zu prüfen, ob ausreichender Krankenversicherungsschutz im Ausland vorliegt. Gegebenenfalls sollten vorliegende Leistungslücken hierzu geschlossen werden.

### Gerichtsstand – Sonstiges

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist München.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten des Reisenden gemäß der in den einschlägigen Datenschutzgesetzen festgelegten Bestimmungen.

Ω